

Datum: 3 April 2008

ING BANK N.V.
ZUSAMMENFASSUNG

€80.000.000.000

Global Issuance Programme

Serien Nr.: 1796

Emission von EUR 8.000.000 Öl Express Garant Schuldverschreibungen (*Oil Express Garant Notes*), fällig im Juni 2013

Ausgabekurs: 100 %

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") wurde in Verbindung mit der Ausgabe von EUR 8.000.000 Öl Express Garant Schuldverschreibungen (*Oil Express Garant Notes*), fällig im Juni 2013 (die "**Schuldverschreibungen**") durch die ING Bank N.V. (die "**Emittentin**") im Rahmen des € 80.000.000.000 Global Issuance Programme (das "**Programm**") erstellt. Diese Zusammenfassung dient als solche und stellt zusammen mit dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung (wie jeweils nachfolgend definiert) einen Prospekt (der "**Prospekt**") im Sinne von Artikel 5 der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") dar, mit dem Zweck, Informationen bezüglich der Emittentin und der Schuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen, die in Anbetracht der spezifischen Merkmale der Emittentin sowie der Schuldverschreibungen erforderlich sind, um Anleger in die Lage zu versetzen, eine fundierte Entscheidung über die Aktiva und Passiva, die Finanzlage, die Ertragslage und Verbindlichkeiten sowie Zukunftsaussichten der Emittentin und die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte zu treffen.

Die Emittentin übernimmt die Haftung für die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen und Angaben. Nach dem besten Wissen der Emittentin (die dies unter Einhaltung aller angemessenen Sorgfalt sichergestellt hat) entsprechen die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen und Angaben, wenn sie zusammen mit dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung gelesen werden, den Tatsachen und enthalten keine Auslassungen, welche die Bedeutung dieser Informationen und Angaben beeinflussen könnten.

Am 28. September 2007 hat die Emittentin hinsichtlich des Programms einen Basisprospekt (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**") veröffentlicht. Am 26. Februar 2008 hat die Emittentin einen Nachtrag zum Ursprünglichen Basisprospekt (der "**Nachtrag**", und zusammen mit dem Ursprünglichen Basisprospekt, der "**Basisprospekt**") veröffentlicht. Am 28. September 2007 hat die Emittentin ein Registrierungsformular (das "**Registrierungsformular**") veröffentlicht. Zum Datum dieser Zusammenfassung hat die Emittentin auch eine Wertpapierbeschreibung hinsichtlich der Ausgabe der Schuldverschreibungen veröffentlicht (die "**Wertpapierbeschreibung**"). Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit der Wertpapierbeschreibung (die bestimmte Teile aus Chapter 1 des Basisprospektes, wie in der Wertpapierbeschreibung dargelegt, durch Verweis einbezieht) und dem Registrierungsformular (welches durch Verweis Chapter 1 des Basisprospektes sowie die Angaben zu den relevanten Vertragsparteien des Programms auf den letzten fünf Seiten des Basisprospektes (die "**List of Parties**") einbezieht) gelesen und ausgelegt werden. Kopien dieser Zusammenfassung, des Basisprospektes, der Wertpapierbeschreibung und des Registrierungsformulars können mündlich oder schriftlich kostenlos bei der Emittentin unter der Anschrift: Foppingadreef 7, 1102 BD Amsterdam, Niederlande, Telefon +31 (0)20 501 3209 angefordert werden.

Diese Zusammenfassung und die Wertpapierbeschreibung wurden jeweils bei der *Autoriteit Financiële Markten* (der "**AFM**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Rahmen des *Wet op het financieel toezicht* (Finanzaufsichtsgesetz) eingereicht und von dieser genehmigt. Der Ursprüngliche Basisprospekt wurde bei der AFM eingereicht und am 28. September 2007 von ihr genehmigt. Der Nachtrag wurde bei der AFM eingereicht und am 26. Februar 2008 von ihr genehmigt. Das Registrierungsformular wurde bei der AFM eingereicht und am 28. September 2007 von ihr genehmigt. In dieser Zusammenfassung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben jeweils die Bedeutung, die ihnen in der Wertpapierbeschreibung zugewiesen wird.

Niemand ist oder wurde autorisiert, Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in dieser Zusammenfassung, dem Registrierungsformular, der Wertpapierbeschreibung, sowie den maßgeblichen in die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular einbezogenen Kapiteln des Basisprospektes (wie vorstehend beschrieben) enthalten sind oder nicht mit diesen in Einklang stehen, und wenn derartige Informationen oder

Zusicherungen zur Verfügung gestellt bzw. abgegeben wurden, so darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin genehmigt wurden.

Diese Zusammenfassung (i) soll, wenn sie für sich alleine gelesen wird, nicht als Grundlage einer Bonitätsprüfung dienen und (ii) sollte nicht als Empfehlung der Emittentin an einen Empfänger dieser Zusammenfassung angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu erwerben. Jeder Anleger, der einen Erwerb von Schuldverschreibungen in Erwägung zieht, sollte eigene unabhängige Nachforschungen bezüglich der Finanz- und Geschäftslage der Emittentin anstellen und eine eigene Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Die vorliegende Zusammenfassung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch die Emittentin oder im Namen der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben.

Strukturierte Wertpapiere wie die Schuldverschreibungen sind mit einem hohen Risiko verbunden und sind nur zum Verkauf an solche Anleger bestimmt, die in Lage sind, die mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken einzuschätzen. Potentielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten sicherstellen, dass sie die Struktur der Schuldverschreibungen und das Ausmaß der Risiken, denen sie dadurch ausgesetzt wären, ebenso verstehen wie die Bedeutung der Schuldverschreibungen als Anlage vor dem Hintergrund ihrer eigenen Situation und Finanzlage. Potentielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten eigene Nachforschungen anstellen und sich bei der Entscheidung für oder gegen einen Erwerb von Schuldverschreibungen ihre eigene Meinung über die Chancen einer Anlage im Rahmen der Schuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Nachforschungen bilden und nicht aufgrund der Informationen in dieser Zusammenfassung, in der Wertpapierbeschreibung (welche bestimmte Abschnitte aus Chapter 1 des Basisprospekts durch Verweis einbezieht), im Registrierungsformular (welches Chapter 1 des Basisprospekts durch Verweis einbezieht), oder im Basisprospekt. Im Zweifelsfall wird potentiellen Anlegern dringend angeraten, vor einer Entscheidung für eine Anlage ihre Finanzberater zu konsultieren.

Mit der Übergabe dieser Zusammenfassung kann unter keinen Umständen die Annahme verbunden werden, dass sich seit der Erstellung dieses Dokuments keine Änderungen hinsichtlich der hierin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin oder der Schuldverschreibungen ergeben haben. Die Anleger sollten bei der Entscheidung für oder gegen einen Erwerb der Schuldverschreibungen unter anderem den jüngsten Jahresabschluss der Emittentin sorgfältig prüfen und einschätzen.

Abgesehen von Deutschland und Österreich sichert die Emittentin nicht zu, dass diese Zusammenfassung bzw. die Schuldverschreibungen rechtmäßig in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Anmelde- oder sonstigen Vorschriften innerhalb einer Rechtsordnung bzw. gemäß einer in dieser Rechtsordnung bestehenden Ausnahmeregelung in Umlauf gebracht bzw. angeboten werden und sie übernimmt keinerlei Haftung für eine Erleichterung eines solchen in Umlauf Bringens oder Anbietens. Insbesondere wurden von der Emittentin keine Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Anbieten der Schuldverschreibungen oder ein in Umlauf bringen des vorliegenden Dokuments in einer Rechtsordnung erlauben würden, in der diesbezüglich bestimmte Maßnahmen erforderlich sind, abgesehen von Deutschland und Österreich. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in einer Rechtsordnung angeboten oder verkauft werden, in der ein solches Anbieten, ein Verkauf, Vertrieb und/oder eine entsprechende Veröffentlichung verboten wäre und ebenso wenig darf diese Zusammenfassung bzw. Werbe- oder sonstige Angebotsunterlagen in einer solchen Rechtsordnung in Umlauf gebracht oder veröffentlicht werden.

In bestimmten Rechtsordnungen kann die Verbreitung dieser Zusammenfassung sowie das Angebot bzw. der Verkauf der Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Jede Person, die in Besitz dieser Zusammenfassung oder der Schuldverschreibungen gelangt, muss sich über solche Beschränkungen informieren und die entsprechenden Bestimmungen beachten. Insbesondere die unter der Überschrift "Subscription and Sale" in Chapter 1 des Basisprospekts wiedergegebenen Beschränkungen (in die Wertpapierbeschreibung durch Verweis einbezogen) hinsichtlich der Verbreitung des Basisprospekts und des Anbieters und Verkaufs der Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich, in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Australien, Indien, Mexiko, Norwegen, Brasilien, Chile, der Schweiz, Japan, Hongkong, Korea und Singapur gelten auch für diese Zusammenfassung und die Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines jeglichen Staates (*State*) oder eines sonstigen Gebiets der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber bzw. für Rechnung oder zu Gunsten von U.S.-Personen angeboten, verkauft, verpfändet oder anderweitig übertragen werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit der Regulation S unter dem Securities Act oder im Rahmen einer Ausnahme von den Registrierungsvorschriften des Securities Act oder einschlägiger bundesstaatlicher Wertpapiervorschriften in den Vereinigten Staaten.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht von der Börsenaufsichtsbehörde SEC (*U.S. Securities and Exchange Commission*), einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt oder zurückgewiesen, und keine der vorgenannten Behörden hat im Hinblick auf das Angebot der Schuldverschreibungen oder die Richtigkeit bzw. Angemessenheit dieser Zusammenfassung ein Urteil abgegeben oder sich billigend dazu geäußert. Jede gegenteilige Zusicherung stellt in den Vereinigten Staaten von Amerika eine strafbare Handlung dar.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden. Obwohl die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit kapitalgeschützt sind, kann der Marktwert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit schwanken. Sollten die Schuldverschreibungen daher im Sekundärmarkt veräußert oder vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden, riskieren potentielle Anleger den vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust. Siehe Part 1 und 2 des Abschnitts "Risk Factors" in Chapter 1 des Basisprospektes (in die Wertpapierbeschreibung durch Verweis einbezogen) sowie den Abschnitt "Risikofaktoren" in dieser Zusammenfassung bezüglich näherer Angaben zu den Risikofaktoren, die bei der Entscheidung über eine Anlage in die Schuldverschreibungen berücksichtigt werden sollten.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen, und jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, gestützt werden. Die Emittentin kann zivilrechtlich im Hinblick auf diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon haftbar gemacht werden, jedoch nur soweit diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, kann der klagende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine vor Prozessbeginn erforderliche Übersetzung des Prospekts zu tragen haben.

BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin ist Teil der ING Groep N.V. Die ING Groep N.V. ist die Holdinggesellschaft für ein breites Spektrum von Unternehmen (zusammen als ING bezeichnet), die eine große Bandbreite an Dienstleistungen in den Bereichen Bank- und Versicherungswesen sowie Vermögensverwaltung in über 50 Ländern anbietet. Nach der Marktkapitalisierung ist die ING Groep N.V. weltweit eines der 20 größten Finanzinstitute und unter den Top-10 in Europa. Die ING Bank ist eine 100%ige nicht börsennotierte Tochtergesellschaft der ING Groep N.V.

Die Emittentin ist weltweit in mehr als 50 Ländern durch ein umfangreiches Netzwerk bestehend aus Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Vertretungen repräsentiert. Sie bietet ihren gewerblichen und Privatkunden eine vollständige Produktpalette aus Bank- und Finanzdienstleistungen an, einschließlich Darlehensgewährung, Stockbroking, Versicherungsmaklertätigkeiten, Fondsverwaltung, Vermietung und Leasing, Factoring, Investment Banking sowie Mittelgewährung im Hinblick auf Risikokapital (Venture Capital).

Die Emittentin wurde am 12. November 1927 nach niederländischem Recht in den Niederlanden auf unbestimmte Zeit als Aktiengesellschaft gegründet. Sie ist bei der Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 33031431 eingetragen. Die Satzung wurde zuletzt durch notarielle Urkunde vom 7. Februar 2006 geändert.

Die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften sind in den Niederlanden und einer Reihe weiterer Länder in Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren verwickelt, die auf durch diese Gesellschaften oder gegen sie geltend gemachten Forderungen gründen, die im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeiten sowie im Rahmen von Akquisitionen, einschließlich der Tätigkeit als Darlehensgeber, Arbeitgeber, Anleger und der Eigenschaft als Steuerzahler, entstanden sind. In einigen dieser Verfahren bestehen sehr hohe oder der Höhe nach unbestimmte Forderungen. Auch wenn es nicht möglich ist, den Ausgang aller gegenwärtig laufenden bzw. drohenden rechtlichen Verfahren vorherzusagen oder zu bestimmen, ist die Emittentin dennoch der Meinung, dass weder die Emittentin selbst noch eine ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften in mindestens den vergangenen 12 Monaten in staatliche, Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt sind oder waren (einschließlich aller Verfahren, die anhängig sind oder deren Bevorstehen der Emittentin bewusst ist), die maßgebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Ertragskraft der Emittentin oder ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften haben können oder in der jüngeren Vergangenheit hatten.

BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

In diesem Abschnitt verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die im Abschnitt "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung festgelegte Bedeutung.

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro und werden durch die Emittentin voraussichtlich am 6. Juni 2008 ausgegeben. Sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt werden, sind die Schuldverschreibungen am 7. Juni 2013 fällig. Der Gesamtbetrag der Serie beläuft sich auf EUR 8.000.000, und jede Schuldverschreibung hat einen Nennbetrag von EUR 100 pro Schuldverschreibung (der "**Festgelegte Nennbetrag**"). Der Ausgabekurs der Schuldverschreibungen beträgt 100 %.

Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig und lauten auf den Inhaber. Die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Clearing-Stellen für die Schuldverschreibungen sind Euroclear und Clearstream, Luxemburg.

Verzinsung und Rendite bei Fälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

Der Endgültige Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen ist an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Rohstoffs gebunden. Der Referenzpreis des Rohstoffs kann während der Laufzeit der Schuldverschreibungen sowohl fallen als auch steigen. Schwankungen des Referenzpreises des Rohstoffs wirken sich auf den Wert der Schuldverschreibungen aus.

Vorbehaltlich Bedingung 18(a) der Wertpapierbeschreibung wird jede Schuldverschreibung, soweit sie nicht vorher, wie unten dargestellt, zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde (zur Klarstellung: einschließlich Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung, wie in Bedingung 5(b) der Wertpapierbeschreibung dargestellt), am 7. Juni 2013 (der "**Endfälligkeitstag**") von der Emittentin zu ihrem Endgültigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt, welcher gemäß nachfolgender Formel ermittelt wird:

Festgelegter Nennbetrag X Minimaler Rückzahlungsbetrag + Festgelegter Nennbetrag x Partizipation X MAX $\left[0\%; \frac{\text{Rohstoff (Ende)}}{\text{Rohstoff (Start)}} - 1 \right];$

Hierbei gilt:

"**Bloomberg Service**" ist der Finanzinformationsdienst von Bloomberg L. P. oder dessen Nachfolger;

"**Rohstoff**" ist leichtes Rohöl der Sorte West Texas Intermediate (*West Texas Intermediate light sweet crude oil*) ("**WTI Rohöl**");

"**Rohstoff(Ende)**" ist das arithmetische Mittel jedes Rohstoff-Referenzpreises an jedem der Beobachtungstage;

"**Rohstoff(Start)**" ist der Rohstoff-Referenzpreis am Basistermin;

"Rohstoff-Geschäftstag" (*Commodity Business Day*) ist ein Tag, an dem die Börse während ihrer üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist (oder, im Falle des Eintritts eines Marktstörungsereignisses, geöffnet gewesen wäre), ungeachtet dessen, das eine solche Börse vor ihrem vorgesehenen Geschäftsschluss schließt;

"Rohstoff-Referenzpreis" (*Commodity Reference Price*) ist der Abwicklungspreis an der Börse in US-Dollar, pro Barrel leichtes Rohöl der Sorte West Texas Intermediate (*West Texas Intermediate light sweet crude oil*), für den Terminkontrakt, wie er von der Börse veröffentlicht und auf dem Bloomberg Service unter der Ticker-Kennziffer "CL1 <Cmnty>" (oder einem Ticker oder einer Seite, der bzw. die diese Seite bzw. diesen Service hinsichtlich der Anzeige dieses Preises ersetzt) angezeigt wird;

"Börse" ist die NYMEX Division, bzw. deren Nachfolgerin, der New York Mercantile Exchange, Inc (NYMEX), bzw. ihrer Nachfolgerin;

"Ablauftag" (*Expiration Date*) ist der 31. Mai 2013, oder, falls dieser Tag kein Rohstoff-Geschäftstag in Bezug auf den Rohstoff ist, der nächstfolgende Rohstoff-Geschäftstag;

"Terminkontrakt" ist in Bezug auf jeden Rohstoff-Referenzpreis der Kontrakt für Terminlieferungen einer Kontraktgröße in Bezug auf den maßgeblichen Liefertermin für den Rohstoff, auf den gegebenenfalls in diesem Rohstoff-Referenzpreis Bezug genommen wird;

"Ausgabetag" ist der 6. Juni 2008;

"Minimaler Rückzahlungsbetrag" ist 100 %;

"Beobachtungstag" ist der 28. Juni 2012, der 31. Juli 2012, der 31. August 2012, der 28. September 2012, der 31. Oktober 2012, der 30. November 2012, der 31. Dezember 2012, der 31. Januar 2013, der 28. Februar 2013, der 28. März 2013, der 30. April 2013 und der Ablauftag;

"Partizipation" ist 100 %;

"Festgelegte Währung" ist EUR (€); und

"Basistermin" (*Strike Date*) ist der 30. Mai 2008, oder, falls dieser Tag kein Rohstoff-Geschäftstag in Bezug auf den Rohstoff ist, der nächstfolgende Rohstoff-Geschäftstag.

Automatische Vorzeitige Rückzahlung

Wenn an dem Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungs-Bewertungstag nach Feststellung durch die Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen das Automatische Vorzeitige Rückzahlungsereignis eintritt, werden die Schuldverschreibungen, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden, insgesamt (aber nicht teilweise) an dem Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt; in einem solchen Fall ist der von der Emittentin bei Rückzahlung jeder Schuldverschreibung an dem Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag zu zahlende Endgültige Rückzahlungsbetrag ein Betrag (in der Festgelegten Währung), der dem Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag entspricht.

Hierbei gilt:

"Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" (*Automatic Early Redemption Amount*) ist ein gemäß nachfolgender Formel ermittelter Betrag pro Schuldverschreibung :

Festgelegter Nennbetrag x 130 %;

"Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungstag" (*Automatic Early Redemption Date*) ist der 6. Juni 2011;

Ein **"Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis"** (*Automatic Early Redemption Event*) tritt ein, wenn der Automatische Vorzeitige Rückzahlungspreis größer als der Automatische Vorzeitige Rückzahlungssatz ist oder diesem Wert entspricht;

"Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungspreis" ist ein gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag:

$$\frac{\text{Rohstoff}(\text{vorz})}{\text{Rohstoff}(\text{Start})} \times 100\%$$

"Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungssatz" ist 130 % (indikativ, die endgültige Automatische Vorzeitige Rückzahlungsrate wird am oder um den 30. Mai 2008 auf www.ingzertifikate.de bekanntgegeben. Der endgültige Automatische Vorzeitige Rückzahlungssatz wird mindestens 120% und höchstens 140% betragen.);

"Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungs-Bewertungstag" (*Automatic Early Redemption Valuation Date*) ist der 30. Mai 2011; und

"Rohstoff(vorz)" ist der Rohstoff-Referenzpreis am Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag.

Rückzahlung vor dem Endfälligkeitstag

Die Schuldverschreibungen können unter folgenden Umständen vor dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt werden:

- (i) Auf Seiten der Emittentin tritt ein Kündigungsgrund ein;
- (ii) Erhebung von Quellensteuern auf Zahlungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen (im Ermessen der Emittentin); und
- (iii) wenn 90% oder mehr des Nennbetrages der ausgegebenen Schuldverschreibungen bereits zurückgezahlt wurden (im Ermessen der Emittentin).

Werden die Schuldverschreibungen unter den vorstehend in (i), (ii) und (iii) bestimmten Umständen zurückgezahlt, so zahlt die Emittentin jede Schuldverschreibung zu einem Betrag (in Euro) zurück, der dem Marktwert einer Schuldverschreibung entspricht, der von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen bestimmt wird.

Sonstige Bedingungen

Die Schuldverschreibungen enthalten weitere Bestimmungen, die für Anleger erheblich sind, darunter unter anderem:

- Die Emittentin kann die Bedingungen der Schuldverschreibungen (einschließlich darunter zahlbarer Beträge) anpassen, wenn in Bezug auf den Rohstoff unter anderem eine Gesetzesänderung oder eine Währungsänderung (wie jeweils im Abschnitt "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung definiert) eintritt, oder ein oder mehrere andere Ereignisse eintreten, aufgrund derer es die Berechnungsstelle für erforderlich hält, eine Anpassung oder Anpassungen des Endgültigen Rückzahlungsbetrags

und/oder einer anderen maßgeblichen Bedingung der Schuldverschreibungen vorzunehmen, um eine maßgebliche Variable im Hinblick auf die Schuldverschreibung festzulegen und/oder zu berechnen.

- Wenn die Emittentin in Bezug auf den Rohstoff feststellt, dass am Basistermin, an einem Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungs-Bewertungstag, einem Beobachtungstag und/oder dem Ablauftag ein Marktstörungsereignis eingetreten ist oder besteht, wird der Rohstoff-Referenzpreis für den Rohstoff für diesen Tag von der Emittentin unter Einbeziehung der letzten erhältlichen Quotierung für den maßgeblichen Rohstoff-Referenzpreis und aller sonstigen Informationen, die sie nach Treu und Glauben für maßgeblich hält, festgelegt.

Kosten

Die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten (Marketingkosten, Rechtsberatungskosten, Verwaltungskosten und Kosten des Vertriebs der Schuldverschreibungen) sind bei der Preisfestlegung der Schuldverschreibungen berücksichtigt und werden den Anlegern nicht separat berechnet. Anleger haben möglicherweise eine zusätzliche Zeichnungsgebühr von bis zu 5 % des Festgelegten Nennbetrages pro Schuldverschreibung zu zahlen.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden. Obwohl die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit kapitalgeschützt sind, kann der Marktwert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit schwanken. Sollten die Schuldverschreibungen daher im Sekundärmarkt veräußert oder vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden, riskieren potentielle Anleger den vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust. Siehe Part 1 und 2 des Abschnitts "Risk Factors" in Chapter 1 des Basisprospektes (in die Wertpapierbeschreibung durch Verweis einbezogen) sowie den Abschnitt "Risikofaktoren" in dieser Zusammenfassung bezüglich näherer Angaben zu den Risikofaktoren, die bei der Entscheidung über eine Anlage in die Schuldverschreibungen berücksichtigt werden sollten. Im Zweifelsfall wird potentiellen Anlegern nachdrücklich empfohlen, ihre Finanzberater hinzuzuziehen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet

Ein potentieller Anleger sollte selbst eine gründliche Analyse (einschließlich einer eigenen Buchführungs-, Rechts- und Steueranalyse) durchführen, bevor er eine Entscheidung über eine Anlage in die Schuldverschreibungen trifft. Die Bewertung der Eignung einer Anlage in die Schuldverschreibungen für einen Anleger hängt von den besonderen finanziellen und sonstigen Umständen eines Anlegers sowie von den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen ab. Verfügt ein potentieller Anleger nicht über ausreichende Erfahrung in Finanz-, Wirtschafts- und Anlagefragen, um solch eine Einschätzung vorzunehmen, so sollte er seinen Finanzberater hinzuziehen, bevor er eine Entscheidung über eine Anlage im Hinblick auf die Eignung der Schuldverschreibungen trifft.

Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente. Ein potentieller Anleger sollte nicht in die Schuldverschreibungen investieren, wenn er nicht über die Fähigkeiten verfügt (entweder allein oder mit einem Finanzberater), die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen unter sich ändernden Bedingungen, die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Auswirkungen dieser Anlage auf sein gesamtes Anlageportfolio bewerten zu können. Potentielle Anleger riskieren den vollständigen oder teilweisen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust.

Der Ertrag der Schuldverschreibungen ist an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Rohstoffs gebunden

Der Ertrag der Schuldverschreibungen ist an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Rohstoffs gebunden. Der Rohstoff-Referenzpreis kann während der Laufzeit der Schuldverschreibungen sowohl fallen als auch steigen. Schwankungen des Rohstoff-Referenzpreises wirken sich auf den Wert der Schuldverschreibungen aus.

Daher sollten potentielle Anleger die Preisentwicklung hinsichtlich des zugrundeliegenden Rohstoffs sorgfältig prüfen, bevor sie eine Anlage in die Schuldverschreibungen tätigen. Preise, die der Rohstoff in der Vergangenheit erreicht hat, stellen keine Garantie für zukünftige Entwicklungen dar. Potentielle Anleger riskieren den vollständigen oder teilweisen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust.

Keine Ausgleichszahlung

Sämtliche von der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leistenden Zahlungen erfolgen vorbehaltlich der Zahlung bzw. des Einbehalts oder Abzugs von zu leistenden Steuern und Abgaben und sonstigen erforderlichen Zahlungen. Falls solche Abzüge oder Zahlungen erforderlich werden, erhalten die Anleihegläubiger keinerlei Ausgleichszahlungen.